

LTWP-3-071 3. Intakte Umwelt – Gesicherte Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Jenni Follmann (KV Landau)

Text

Von Zeile 70 bis 72 einfügen:

werden wir weiter aufwerten, indem wir eine flächendeckende, ökologische Landbewirtschaftung in diesen Gebieten anstreben und unterstützen. [Wir sorgen für eine Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes §15, um Streuobstwiesen unter Biotopschutz zu stellen.](#) Gemeinsam mit allen Akteur*innen werden wir den Nationalpark Hunsrück-Hochwald, das

Begründung

Knapp zwei Drittel (63,6 %) der noch in Deutschland vorkommenden Biototypen weisen ein Verlustrisiko auf. Dabei wird jeder dritte (33,7 %) gefährdete Biototyp als „stark gefährdet“ oder „von vollständiger Vernichtung bedroht“ eingestuft. Besonders bedroht sind die verschiedenen Grünlandformen. Dazu zählen die Streuobst-Biototypen, die alle in der 2017 veröffentlichten dritten, überarbeiteten Version der Roten Liste des BfN als „von vollständiger Vernichtung bedroht“ eingestuft wurden. Sie sind stark von der Zurückdrängung der vielfältigen Kulturlandschaften, durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft, Infrastrukturprojekte und Siedlungsbau betroffen. Im Nachbarland Baden-Württemberg gehen jährlich 200.000 Streuobstbäume verloren, in Bayern sind seit 1965 sogar 70 % der Streuobstbestände verschwunden, genaue Zahlen aus Rheinland-Pfalz sind leider nicht vorhanden, ähnliche Tendenzen sind jedoch wahrscheinlich.

Die Anpassung des LNatschG wird von NABU, BUND und anderen Naturschutzverbänden eingefordert und wurde bereits in Sachsen und Baden-Württemberg ins Landesrecht integriert.